

Anfrage 4

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	14.06.2021	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Neues Kita-Gesetz des Landes

Vorlage Nr.: 20213548

Stellungnahme der Verwaltung

1. Überhang an Personal nach dem 01.07.2021 in einzelnen Kitas

Wenn sich aufgrund der Umstellung auf das neue KiTaG künftig weniger Regelpersonal errechnet als bisher, werden vorhandene Personalkosten vom Land in der Übergangszeit weiter bezuschusst?

Antwort des LJA:

Diese Personalkosten gehören ab dem 01.07.2021 nicht zu den förderfähigen Personalkosten und werden nicht bezuschusst.

2. Wechsel eines Kindes von einem U2 Platz auf einen Ü2 Platz

Uns liegen 2 Aussagen zu dem Termin des Wechsels eines Kindes von einem U2-Platz auf einen Ü2-Platz vor. Weiterhin ist es in der Praxis schwierig einen Platz vorzuhalten, wenn der Wechsel beispielsweise erst im 2. Kindergartenhalbjahr stattfindet.

Antwort des LJA:

Hierzu soll es ein separates Rundschreiben des Landes geben. Dieses liegt jedoch noch nicht vor.

3. Die Frage zum fehlenden Personal im Umstellungsprozess konnte bereits mit dem LJA abgestimmt werden.

Wenn die Platzstruktur erhalten bleibt und die Öffnungszeit ebenfalls gleichbleibt bzw. reduziert wird, kann nach dem 01.07.21 mit dem derzeit aktuell gültigen Soll-Personalschlüssel die Kita weiter betrieben werden ohne dass es zu einer Personalunterschreitung kommt. Sobald das fehlende Personal eingestellt ist oder sich die BE än-

dert, ist der neue Soll-Personalschlüssel auch für zu treffende Ausgleichsmaßnahmen maßgeblich.

4. Trennung von Häusern mit mehreren Standorten

Eine Lösung konnte im letzten Gespräch mit dem LJA am 19.05.2021 herbeigeführt werden. Die Umsetzung dessen befindet sich derzeit in Bearbeitung.

5. Antrag auf Erteilung der neuen Betriebserlaubnisse

6. Das LJA wurde angefragt, ob für die Erteilung der Betriebserlaubnisse notwendige Unterlagen in Einzelfällen nachgereicht werden können. Aufgrund zeitlicher Engpässe kann es hier zu Problemen kommen, da die einzureichenden Unterlagen sehr umfangreich sind und hier viel Manpower gefragt ist.

Antwort des LJA:

Nur vollständige Unterlagen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis können bearbeitet werden.